



ABLAUF AN DER HOCHSCHULE KEMPTEN		Zeitpunkt
Vor Beginn des Auslandspraktikums		
1	Erasmus+ Förderantrag einreichen Unterlagen <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Antragsformular für eine Förderung im Erasmus+ Programm</u> (Praktikum im Ausland) 2. <u>Learning Agreement for Traineeships</u> (zum Ausfüllen bitte die Guidelines der EU und Ausfüllhinweise der HKE beachten) Einzureichen im <ul style="list-style-type: none"> • <u>Studienamt</u> (bei Pflichtpraktika) • <u>International Office</u> (nur bei freiwilligen Praktika oder Abschlussarbeiten) 	15.07. für folgendes WS 01.02. für folgendes SS
2	Studienamt bzw. Praxisbeauftragte leiten den Förderantrag nach Genehmigung an das International Office	
3	Prüfung und Entscheidung über eine Erasmus+ Förderung im International Office	innerhalb von 1-2 Wochen
4	Versand der Lizenz für den verpflichtenden OLS-Sprachtest	Nach Genehmigung des LA
5	Grant Agreement / Fördervereinbarung (GA) <ol style="list-style-type: none"> a) International Office sendet das Grant Agreement an die Studierenden (per Post, da Original Dokument erforderlich) Anlage „Erasmus+ Charta für Studierende“ b) Studierende ergänzen und unterschreiben das GA und reichen es im <u>Original</u> im International Office ein 	1 Monat vor Beginn des Auslandspraktikums
6	Auszahlung der Erasmus+ Förderung: erste Rate = 80 % der Gesamtförderung	Nach Eingang des Grant Agreements
Während des Auslandspraktikums		
7	Nur bei Änderungen des Learning Agreement for Traineeship Seite 5 des LA („ <i>Exceptional CHANGES to the traineeship programme at the receiving Organisation/Enterprise</i> “) im International Office einreichen	vor Ende des Auslandspraktikums
Nach Abschluss des Auslandspraktikums		
7	Abschluss-Unterlagen <ol style="list-style-type: none"> a) Traineeship Certificate (Seite 6 des Learning Agreements) im International Office einreichen, muss am Schluss des Praktikums vom Praktikumsunternehmen ausgefüllt werden b) Bericht online über das Mobility Tool der EU einreichen (Aufforderung kommt automatisch per E-Mail) c) OLS-Sprachtest Teil 2 (Aufforderung kommt automatisch per Mail) 	innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Auslandspraktikums
8	Auszahlung der Erasmus+ Förderung: zweite Rate = 20 % der Gesamtförderung	Nach Eingang d. Abschlussunterlagen



Informationen zum Erasmus+ Programm

Auf der Webseite der [Hochschule Kempten unter INTERNATIONALES](#)

- **Formulare und ergänzende Unterlagen**
(Antragsformular der Hochschule Kempten, dieses Infoblatt, Learning Agreement – Guidelines der EU)
[DOWNLOADS > Erasmus+ > Praktikum](#)
- **allgemeine Informationen zu Erasmus+**
[Erasmus+](#)
- **ergänzende Informationen zur Erasmus+ Förderung an der Hochschule Kempten**
[PRAKTIKUM IM AUSLAND > Erasmus+ Förderung](#)

Kontakt an der Hochschule Kempten – International Office

[Bernd Holzhauser](#) (Erasmus-Koordinator)

Vertretung: [Donata Santüns](#) (Referatsleitung)